

Erläuterungen:

Die Verwaltung hatte den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zuletzt in seiner Sitzung am 09.06.2011 über den Stand der Einführung einer Wertstofftonne im Rhein-Sieg-Kreis informiert.

Um die Bedenken des Bundeskartellamtes auszuräumen, wurden Verhandlungen mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) aufgenommen. Im Ergebnis wurde § 5 der Abstimmungsvereinbarung geändert (s. Synopse in **Anhang 1**). Daraufhin hat das LANUV dem Bundeskartellamt mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen das Modell des Rhein-Sieg-Kreises bestehen. Zwischenzeitlich liegt den Systembetreibern die Vereinbarung zur Unterschrift vor.

Bereits im Oktober wurde mit der Aufstellung der Wertstofftonnen im Rhein-Sieg-Kreis begonnen. Voraussichtlich Ende März 2012 wird die Ausstattung des gesamten Kreisgebietes mit den neuen Tonnen erfolgt sein.

Damit die RSAG Sammlung und Transport sowie Sortierung und Verwertung der stoffgleichen Nichtverpackungen durchführen kann, muss eine Beauftragung durch den Rhein-Sieg-Kreis erfolgen. Hierzu ist eine weitere Änderung des Entsorgungsvertrages für die Laufzeit des Pilotprojekts notwendig. Da die Laufzeit des Pilotprojekts (31.12.2014) der Laufzeit des Entsorgungsvertrages (31.12.2015) nicht entspricht, soll ein separater Änderungsvertrag zum Entsorgungsvertrag zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der RSAG abgeschlossen werden (s. **Anhang 2**).

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 06.12.2011 wird mündlich berichtet.

(Landrat)